

## Niederschrift über die Prüfung der Haushaltsrechnung 2024 der Ortsgemeinde Diethardt

Der Rechnungsprüfausschuss wurde am 15.10.2025 für Freitag, 20.03.2026 um 09:30 Uhr eingeladen.  
Von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses waren anwesend: Michael Biernat-Schmidt  
und Dirk Stutzmann  
von der Verwaltung: Patrick Menz

Zur Prüfung der Haushaltsrechnung wurden vorgelegt:

Haushaltsrechnung, Haushaltsplan, Sachkonten, Einnahme- und Ausgabebelege, Bilanz mit Anhang

<b>Prüfungsergebnis</b>	<b>Haushaltsplan</b>	<b>Rechnungsergebnis</b>
<u>Ergebnishaushalt</u>		
Erträge	323.116,00 €	314.927,28 €
Aufwendungen	341.024,00 €	364.670,94 €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-17.908,00 €	-49.743,66 €
<u>ordentlicher Finanzhaushalt</u>		
Einzahlungen	308.250,00 €	299.123,95 €
Auszahlungen	312.200,00 €	334.831,12 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-3.950,00 €	-35.707,17 €
<u>Investitionstätigkeit</u>		
Einzahlungen	0,00 €	6.105,19 €
Auszahlungen	34.000,00 €	73.035,52 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-34.000,00 €	-66.930,33 €
<u>Finanzierungstätigkeit</u>		
Einzahlungen	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen	0,00 €	0,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen	308.250,00 €	305.229,14 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	346.200,00 €	407.866,64 €
Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	-37.950,00 €	-102.637,50 €

### **Haushaltsführung:**

Der Haushaltsplan ist eingehalten worden. Soweit über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben geleistet wurden, waren sie unvermeidlich und werden zur nachträglichen Genehmigung empfohlen.

### **Belegprüfung:**

Die Belege wurden stichprobenartig geprüft. Die Belege sind sachlich und rechnerisch belegt und begründet. Die Überprüfung führte zu keinen / folgenden Beanstandungen:

### **Beschlussvorschlag:**

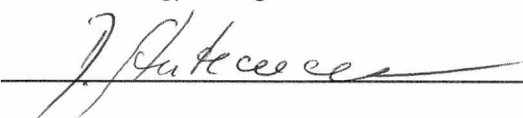
a) Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss und die Bilanz zum 31.12.2024 in der vorliegenden Form fest und beschließt, die in der Haushaltsrechnung ausgewiesenen über -bzw. außerplanmäßigen Ausgaben, soweit der Beschluss des Gemeinderates noch nicht vorliegt, nachträglich zu genehmigen.

(Alle Anwesenden sind stimmberechtigt)

b) Der Gemeinderat beschließt, ohne Beteiligung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten an der Beratung und Abstimmung, dem Ortsbürgermeister, den Beigeordneten und der Verwaltung Entlastung zu erteilen.

Nastätten, den 20.03.2026

Der Rechnungsprüfungsausschuss

 , 